

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0506/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Ermeling
Ruf:	492 41 03
E-Mail:	Ermeling@stadt-muenster.de
Datum:	31.05.2017

Betrifft

"Kultur-Fördertopf stärkt Transparenz und Mitsprache" - Antrag der FDP Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2010

Beratungsfolge

22.06.2017 Kulturausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen zur Entwicklung und zur Umsetzung der kommunalen Kulturförderung zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. A-R/0026/2010 der FDP-Ratsfraktion „Kultur-Fördertopf stärkt Transparenz und Mitsprache“ wird nicht aufgegriffen.

**Begründung:**

Mit dem Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0026/2010 „Kultur-Fördertopf stärkt Transparenz und Mitsprache“ soll die Verwaltung beauftragt werden, einen „Kultur-Fördertopf“ für Vereine und Gruppen der Freien Kunst- und Kulturszene in Münster zu schaffen, in dem die bisher von der Stadt gezahlten Betriebs-, Personal- und Mischzuschüsse nach dem Vorbild des „Sport-Fördertopfes“ zur Vereinsportförderung und zum Ausbau der Sportanlagen zusammengefasst werden.

Der Antrag wurde zur weiteren Behandlung an den Kulturausschuss verwiesen (Vorlage an den Hauptausschuss V/0295/2010). Dort wurde das Anliegen dann in das seinerzeitige „Workshopverfahren“ zur Kulturentwicklungsplanung einbezogen und entsprechend zurückgestellt. Das „Workshopverfahren“ ist abgeschlossen, das Antragsanliegen blieb dabei allerdings im Ergebnis offen.

Inzwischen hat die Kulturverwaltung gemeinsam mit dem Kulturausschuss die kommunale Kulturförderung kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Bildung eines „Kultur-Fördertopfes“ nach dem Vorbild des „Sport-Fördertopfes“ stand dabei nicht im Vordergrund. Eine Vergleichbarkeit lässt sich schon aufgrund der Heterogenität im Kulturförderbereich nicht herstellen: Das Spektrum der Förderempfänger reicht von Einzelpersonen über freie Initia-

tiven, Produktionslabes, Vereinen und sonstigen Zusammenschlüssen bis hin zu Dachverbänden oder gar gGmbHs. Die Förderzielsetzungen gestalten sich in den jeweiligen Sparten zudem unterschiedlich.

Sowohl die institutionellen Förderungen kultureller Träger als auch die Rahmenbudgets für die spartenbezogene Projektförderung werden durch Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. des Rates der Stadt Münster festgelegt. Die Einzelfallentscheidungen bei den Projektzuschüssen erfolgen durch das Kulturamt.

Diese Kompetenzaufteilung hat sich gerade in den letzten Jahren als effektiv erwiesen, da auf diese Weise schnell und zeitnah auf Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagiert werden kann. Die Verlagerung des Zebra-Film-Festivals von Berlin nach Münster, die Absicherung des Festivals Flurstücke oder die mit dem Haushalt 2015 beschlossenen neuen Möglichkeiten der Nachwuchsförderung im Projektbereich nur einige Beispiele dafür. Damit erhielten neue und experimentelle Formate eine Chance, sich zu erproben und zu bewähren. Diese neuen Möglichkeiten verhelfen den Projektideen von bislang unerfahrenen aber vielversprechenden Newcomern zum Start, bieten aber auch Profis die Möglichkeit, Programme für Nachwuchskünstlerinnen und –künstler zu entwickeln. Darüber hinaus entwickelt das Kulturamt im Dialog mit der Initiative MoNOkultur zurzeit Zielsetzungen und Vergabekriterien für die mit dem Haushalt 2017 eingerichtete Präsentationsförderung für freie Kulturschaffende. Eine Berichterstattung hierzu wird im Kulturausschuss zu Beginn des zweiten Quartals 2018 erfolgen.

Den in dem Antrag innewohnenden Anliegen der Transparenz und Mitsprache im Kulturbereich wurde durch eine im Kulturausschuss intensivierte Thematisierung der Freien Kulturszene in den letzten Jahren Rechnung getragen. Die Verwaltung legt regelmäßig Berichte über die Arbeit der freien Kulturträger und die realisierten Projektförderungen vor. Förderkriterien in den unterschiedlichen Bereichen werden dargestellt (siehe auch Vorlage an den Kulturausschuss Nr. V/0883/2016 „Information zu Richtlinien bzw. Kriterien für Zuschussvergaben durch die Fachämter im Kulturdezernat“).

Mit der Initiative „MoNOkultur“ gibt es seit 2013 einen konkreten Ansprechpartner für die Anliegen der Freien Kulturszene, mit dem sich sowohl Kulturverwaltung und Kulturpolitik im kontinuierlichen Dialog befinden. Die Kulturverwaltung tauscht sich mit MoNOkultur regelmäßig über alle Aspekte der Kulturförderung aus. Zudem steht die Initiative im regen Austausch mit Initiativen und Szenen in anderen Städten, um Inputs für die Kulturarbeit vor Ort zu sichern. Auch erhält MoNOkultur anlassbezogen immer wieder Raum für Anregungen im Kulturausschuss und im jährlichen Kulturreport eine Plattform zur Formulierung aktueller Anliegen.

Damit erscheint auch der Aspekt der Mitsprache berücksichtigt.

Im Sinne dieser Darstellung strebt die Kulturverwaltung an, den Kulturförderbereich gemeinsam mit der Kulturpolitik kontinuierlich weiter zu entwickeln. Der Antrag Nr. A-R/0026/2010 ist damit erledigt.

I.V.

gez.  
Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen: Antrag an den Rat Nr. A-R/0026/2010**